

Jährlicher Durchführungsbericht 2023 zum EPLR 2014-2020 Berichtsjahr 2022

Bürgerinformation 22.06.2023



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation

zum

Jährlichen Durchführungsbericht 2023

zum EPLR 2014-2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
20.06.2023

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können. Die aktuelle Förderperiode wurde gemäß Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Das EPLR 2014-2020 behält in dieser Übergangszeit weiter seine Gültigkeit.

Der jährliche Durchführungsbericht 2023 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Im jährlichen Durchführungsbericht werden alle Vorhaben berichtet, die mindestens eine Teilauszahlung erhalten haben. Der jährliche Durchführungsbericht 2023 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2022 und damit auf das EPLR, genehmigte Fassung vom 15.09.2021 (7. Änderung). Am 20.06.2023 wurde der jährliche Durchführungsbericht 2023 vom Begleitausschuss (BGA) erörtert und von den BGA-Mitgliedern bestätigt.

2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2022 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 477 Vorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt. Diese Vorhaben wurden gefördert mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 111,67 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 14,25 Mio. EUR). Dadurch konnte insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 419,38 Mio. EUR generiert werden. Für den SPB 2A insgesamt sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 116,76 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon 14,26 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 570,95 Mio. EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgte bis 2022 gemäß EPLR-Kapitel 12 der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel explizit im Förderbereich investiver Naturschutz, sodass dafür bislang nationale Mittel i. H. v. insgesamt 5,73 Mio EUR ausgezahlt wurden.

Für 895 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 25,08 Mio. EUR an 502 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 7,39 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 90 Begünstigten insgesamt 118 Vorhaben umsetzen. Für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen wurde bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 43,79 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 2,68 Mio. EUR im Jahr 2022 bzw. 9,89 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für

die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 276 Vorhaben, darunter 16 Naturschutzplanungen, unterstützt werden.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 197 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 8,23 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 10,11 Mio. EUR auf knapp 167 ha unterstützt. Darunter befinden sich 131 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2). Dafür wurden 976.327 EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 66 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf reichlich 29 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 7,26 Mio. EUR.

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt im Berichtsjahr etwa 39,95 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2022, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2021 zurück und umfassen eine Förderfläche von 103.960 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 262,16 Mio. EUR für AUKM ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 102.010 ha gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür bislang 104,49 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt. In 2022 wurde eine Fläche von 76.240 ha gefördert und insgesamt 20,18 Mio. EUR öffentliche Mittel an 830 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2021 gestellt. Darin enthalten sind 31.698 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 44.542 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt rund 141,50 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden allein 16,30 Mio. EUR für eine Fläche von 303.112 ha an 3.057 Begünstigte ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** erfolgten im Berichtsjahr 2022 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

Im **Schwerpunktbereich 5C** sind mit Stand Ende 2022 Auszahlungen i. H. v. 4,40 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 97 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 4,28 Mio. EUR unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 53 verschiedene Betriebe.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Im Berichtsjahr 2022 erfolgten keine weiteren Auszahlungen. In der gesamten Förderperiode wurden bisher mit 121.856 EUR an öffentlichen Ausgaben insgesamt 7 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben unterstützt.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten. Mit Stand Ende 2022 sind Auszahlungen i. H. v. 20,46 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 733 Vorhaben 6,90 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 444 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.172 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand Bodenschutzkalkung (M 8.5.3) konnten bislang etwa 13,56 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden, davon 2,79 Mio. EUR im Berichtsjahr 2022. Bislang wurden mit der Umsetzung von 7 Vorhaben insgesamt 49.496 ha Waldfläche gekalkt.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 30 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 772.144 EUR ausgezahlt.

Für den **Schwerpunktbereich 6B**, welcher primär ausschließlich über Umsetzung des Förderbereichs LEADER adressiert und umgesetzt wird, wurden bis Ende des Jahres 2022 Auszahlungen in Höhe von 375,87 Mio. EUR getätigt, davon im Berichtsjahr 2022 63,66 Mio. EUR. In den Jahren 2019-2022 wurden auch Mittel aus dem "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" (ZuSiFonds) im Rahmen der öffentlichen Ausgaben eingesetzt.

Bis Ende 2022 wurden insgesamt 4.909 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 622 Arbeitsplätze geschaffen (392 Frauen/230 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden darüber hinaus bisher 27 gebietsübergreifende sowie 2 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2022 verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Im Berichtsjahr 2022 wurden für das EPLR 2014 – 2020 zum Abschluss letztmalig Werbemittel (Stoffbeutel) gestaltet und angefertigt. Mit den 13.500 Stoffbeuteln konnten, aufgrund des Multiplikatorenkreises mit über 55 Multiplikatoren, sowohl potenziell Begünstigte aller EPLR-Förderbereiche als auch die interessierte Öffentlichkeit direkt vor Ort erreicht werden. Darüber hinaus wurde der Internetauftritt www.eler.sachsen.de im Jahr 2022 fortlaufend aktualisiert und optimiert. Inhaltlich erfolgte die fortlaufende Bereitstellung aktueller Dokumente und Informationen, wie z. B. die Einbindung der Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen. Weiterhin wurden Informationen und Dokumente zur Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 und zum GAP-Strategieplan bereitgestellt.

4 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf www.eler.sachsen.de bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2023.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smekul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMEKUL

Redaktionsschluss:

22.06.2023

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.